

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2019/138
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	Datum: 22.07.2019
	Verfasser: Carsten Lücke
AZ:	

Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Jahresabschluss 2018

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur	24.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.09.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	26.09.2019	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Kanzlei Vogt & Vogt Partnerschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft, Bad Essen, erstellt und durch die HDT Hartmann Hillebrenner Husmann Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, geprüft.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 34.151,55 €. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 12.673,41 € und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 100.000 € verbleibt für das Geschäftsjahr 2018 ein Bilanzgewinn von 53.175,04 €. Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018 entnommen werden.

Der Jahresabschluss wurde mit folgendem Prüfvermerk versehen:

„[...] Nach unserer Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31.

Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. [...]“

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 24.06.2019 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft und mit folgendem Prüfvermerk versehen:

„Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nach § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO sind nicht erforderlich.“

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 34.151,55 € wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 100.000 € gemindert. Der Saldo wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018